Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Für die Gemeindewahl am 11. September 2011 werden für das Wahlgebiet der Stadt Schortens zwei Wahlbereiche gebildet.

RM Schüder erklärt, dass die Stimmabgabe in der Vergangenheit je nach Wohnanschrift eingeschränkt war. Durch die Änderung des Wahlgesetzes wird nunmehr die Möglichkeit geschaffen, unter allen Kandidaten und Kandidatinnen den Favoriten zu wählen. Sie nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage, deren Begründung und Beschlussempfehlung aus Sicht der Fraktionen FDP, UWG, FdU, „Die Linke“ und „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ inhaltlich nicht übereinstimmen. Die Fraktionen haben daher gemeinsam die Bildung eines Wahlbereiches für Schortens beantragt. Sie appelliert an alle Ratsmitglieder, der Bildung eines Wahlbereiches zuzustimmen und damit auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu erweitern.

RM Schwitters schließt sich den Ausführungen des Ratsmitgliedes Schüder an und bittet um Unterstützung des Antrages. Die Erhöhung der Demokratie für die Bürger stellt für sie den wichtigsten Aspekt dar.

RM Wolken beantragt, über den Antrag geheim abzustimmen.

RM Buß erklärt, dass vor kurzem demokratisch darüber abgestimmt wurde, den Rat nicht zu verkleinern. Durch diese Beschlussfassung wurde auch die Möglichkeit zur Bildung von 2 Wahlbereichen – wie bisher – geschaffen. Hierin sieht er nicht mehr, aber auch nicht weniger Demokratie.

RM Just nimmt Bezug auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatung zu diesem Punkt. Unter anderem merkt er kritisch an, dass in diesem Falle eine Beschlussempfehlung der Verwaltung nicht erforderlich gewesen wäre. Eine objektive und neutrale Darstellung des Sachverhaltes wäre ausreichend gewesen. Durch die Bildung eines Wahlbereiches entsteht seines Erachtens zweifellos mehr Demokratie. Die Mitbestimmung und die Gestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger würden sich dadurch erhöhen.

BM Böhling begründet die Beschlussempfehlung der Verwaltung und erklärt, dass die Auswahlmöglichkeit lediglich besteht, weil einer Reduzierung des Rates seinerzeit nicht zugestimmt wurde.

RV Ratzel legt die Reihenfolge der Abstimmung über die vorliegenden Anträge und den Beschlussvorschlag fest und führt die Abstimmung durch.

1. Antrag des Ratsmitgliedes Wolken auf Durchführung einer geheimen Abstimmung über den „Antrag der Fraktionen FDP, UWG, FdU, Die Linke und Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Bildung eines Wahlbereiches“. Für die Durchführung der geheimen Abstimmung ist die Zustimmung von 1/3 der Ratsmitglieder erforderlich.

   Dem Antrag wird mit 1 Gegenstimme zugestimmt. RM Just hat dem Antrag nicht zugestimmt.

2. Geheime Abstimmung über den „Antrag der Fraktionen FDP, UWG, FdU, Die Linke und Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Bildung eines Wahlbereiches“.

   Als Helfer für das Auszählen der Stimmzettel bestimmt RV Ratzel die Ratsmitglieder Ufken und Riemer.

   Es wurden 32 gültige Stimmen abgegeben. Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen, 13 Ja-Stimmen und 17-Nein-Stimmen abgelehnt.

3. Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Ausschusses:

   RM Schwitters bittet darum, die Stimmen zu protokollieren.

   Der Beschlussvorschlag wird mit 20 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen beschlossen.